

Problembereiche und Forderungen beim Ausbau der Offshore-Windenergie

Dringender Nachholbedarf beim Ausschreibungsdesign

Das derzeitige Ausschreibungsdesign bevorteilt finanzstarke Bieter übermäßig und sorgt so dafür, dass sich nach und nach eine oligopolistische, von Big Oil geprägte Betreiberstruktur in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) bildet. So haben sich die beiden internationalen Ölkonzerne BP und Total Energies im Jahr 2023 alle ausgeschriebenen Offshore-Flächen mit insgesamt 7 GW gesichert – für 12,6 Milliarden Euro.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen im aktuellen Ausschreibungsdesign. Bei den nicht-voruntersuchten Flächen entscheidet im sog. „dynamischen Gebotsverfahren“ einzig die Gebotshöhe über den Zuschlag. Wer mehr ausgeben kann, hat deutlich größere Chancen. Bei den voruntersuchten Flächen gehen neben der reinen Gebotshöhe zwar auch qualitative Kriterien wie Fachkräftesicherung, Umweltbelastung, Einsatz grüner Energie und der Abschluss von Direktlieferverträgen (PPAs) in die Bewertung der Gebote ein. Jedoch sind diese bisher noch nicht zum Einsatz gekommen, da Flächen dieser Kategorie bisher nur mit Eintrittsrechten, also Rechten bisheriger Vergaben, verauktioniert wurden. Es gab dabei nur einen Bieter, dem die Flächen auch bezuschlagt wurden. Dieses Vorgehen führt nicht nur dazu, dass die Akteursvielfalt und somit der Wettbewerb in der AWZ abnimmt. Durch die hohen Flächenkosten steigt auch das Risiko, dass die Projekte unrentabel werden und es im schlimmsten Fall nicht zur Realisierung kommt. Zwar existieren bereits jetzt Pönalen und Strafzahlungen, um einer Nicht-Realisierung entgegenzuwirken. Diese sind jedoch nicht hoch genug, um Flächenspekulation vorzubeugen. Hohe Flächenkosten stehen außerdem auch im direkten Widerspruch zu günstigen Direktlieferverträgen für die energieintensive Industrie in Deutschland.

Diese Probleme hat auch die EU erkannt und will mit dem Windkraft-Aktionsplan und dem NZIA eine Priorisierung von Präqualifikationskriterien und qualitativen Kriterien erwirken. Dabei schlägt sie Kriterien der Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes und der Leistungsfähigkeit von Projekten als Vorauswahlkriterien vor. Zur Gebotsbewertung sollen qualitative Kriterien wie Meeresnaturschutzkonzepte, Naturverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Innovation, Systemdienlichkeit und Lieferkettenresilienz ins Ausschreibungsdesign aufgenommen werden. Hinsichtlich der Überarbeitung unseres Offshore-Ausschreibungsdesigns steht eine Limitierung der Zuschläge pro Bieter und Ausschreibungsrunde an erster Stelle. Gleichzeitig müssen qualitative Kriterien entwickelt werden, die objektiv und unbürokratisch zu erfüllen und zu bewerten sind. Neben den Vorschlägen aus dem Windkraft-Aktionsplan bedarf es jedoch auch sozialer Kriterien, die auf die Wertschöpfung in der EU, die Fachkräftesicherung und insbesondere die Schaffung und den Erhalt guter Arbeitsbedingungen abzielen.

Wir wollen einen systemdienlichen Ausbau der Offshore-Windenergie verbunden mit einer gesunden Akteursvielfalt, europäischer Wertschöpfung, guten Arbeitsplätzen und dem Erhalt der Meeresumwelt. Kurzfristige Änderungen des Ausschreibungsdesigns würden für die nächste Ausschreibungsrunde im Juni 2024 unnötige Verzögerungen bedeuten. Deshalb fordern wir im Anschluss an diese kommende Ausschreibungsrunde folgende Anpassungen:

1. Die **Beschränkung der Flächengrößen** auf maximal 750 MW und die **Begrenzung der Zuschläge** pro Bieter auf maximal eine Fläche pro Flächenkategorie und Ausschreibungsrunde.

2. Eine **spürbare Erhöhung der Pönalen** bei Nicht-Realisierung des jeweiligen Offshore-Projektes
3. Die Einführung von **Präqualifikationskriterien im Sinne des Net-Zero-Industry-Acts**, die **europäische Wertschöpfung** und **Resilienz** unterstützen und hohe Standards für die **Cybersicherheit** von Offshore-Projekten voraussetzen. Um Anfangs nicht zu viele Bieter auszuschließen, sollen die Eintrittshürden zu Beginn niedrig sein, jedoch mit der Zeit ansteigen. Durch ansteigende Vorgaben zu minimaler europäischer Wertschöpfungstiefe sollen Anreize entstehen, **Produktionskapazitäten zurück nach Europa** zu holen und resiliente Lieferketten aufzubauen, ohne den Markt abzuwürgen.
4. Die Einführung bzw. stärkere Gewichtung objektiver und unbürokratischer **qualitativer Gebotskriterien. Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Systemdienlichkeit**, Beiträge zur **Fachkräftesicherung** und die Schaffung und der Erhalt **guter Arbeitsbedingungen** sollen vor allem bevorteilt werden.

Mängel bei den Arbeitsbedingungen und der Sicherheit auf See

Für die Erreichung unserer **Ausbauziele** im Bereich der Offshore-Windenergie benötigen wir dringend gut ausgebildete **Fachkräfte**, welche die Windenergieanlagen und Netzkomponenten errichten und instandhalten. Die IG Metall geht davon aus, dass bis 2045 über 20.000 zusätzliche Arbeitskräfte nur für den **Offshore-Bereich** benötigt werden. Die Arbeit auf Hoher See verlangt den Arbeiterinnen und Arbeitern dabei einiges ab. Lange Arbeitszeiten, starker Wellengang und Wetterumschwünge, große Höhen und lange Rettungswege machen den Job nicht gerade attraktiv. Mit zunehmendem **Ausbau** werden die Entfernungen der Parks bis zur Küste immer größer. Entsprechend **verlängern sich auch** die Rettungszeiten drastisch. In der Spitze der AWZ, dem sog. Entenschnabel betragen die Entfernungen teilweise über 350 km. Rettungseinsätze von der Küste aus können **hier** gar nicht oder nur mit großen Verzögerungen durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass die **Frage der Zuständigkeit** zwischen Bund und Ländern noch immer ungeklärt ist.

Weitere Probleme sind die oft spärliche Ausstattung und dünne Personaldecke auf den Errichter- und Serviceschiffen sowie den Gondeln der **Windenergieanlagen**. Damit der Ausbau der Offshore-Windenergie nicht an Personalmangel scheitert, **bedarf es guter Ausrüstung**, funktionierender Sicherheits- und Rettungskonzepte, einer **ausreichenden Mindestanzahl** von gut geschultem Personal, gute Arbeitsbedingungen und vor allem eine **gute Bezahlung**. Dies alles muss aber auf einer funktionierenden Infrastruktur fußen – also Plattformen, Schiffe oder künstlichen Inseln, von denen aus solche Einsätze geflogen und auf **denen** Grundlagen der Versorgungsinfrastrukturen wie Krankenstation, Heli-Pad, Hafenkante, OP u.ä. dargestellt werden können. Wir fordern:

1. Eine **Mindestbesetzung** von drei Personen für alle Arbeitseinsätze **an Windenergieanlagen**, Umspannplattformen und der peripheren Infrastruktur auf See.
2. Die Entwicklung von einheitlichen **Sicherheits- und Rettungskonzepten** in Verbindung mit der Einrichtung von „Offshore-Hubs“, sofern sie nicht in Meeresschutzgebieten oder potenziellen Meeresschutzgebieten liegen, durch die im Notfall Rettungszeiten von unter 50 Minuten eingehalten werden können.
3. Die Einführung von angemessenen **Standards** hinsichtlich der **Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Ausrüstung** der Arbeitskräfte auf See. Hierzu zählt die

Verfügbarkeit von gut ausgestatteten Aufenthaltsmöglichkeiten i.S.d. ArbStättV, von funktionierenden Kommunikationskanälen und die Einhaltung von Arbeitszeitregelungen unter höchsten Sicherheitsstandards. Im Rahmen der Erbringung staatlich garantierter Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist eine Tarifbindung für alle Arbeitsplätze auf See unerlässlich.

Unzureichende Hafen- und Werftinfrastruktur – Der Flaschenhals der Offshore-Windenergie

Unsere Hafen- und Werftinfrastruktur droht derzeit zum größten Ausbauhindernis für die Offshore-Windenergie zu werden. Nicht nur der Zustand und die Ausstattung unserer Häfen ist den immer größer werdenden Anlagen, trotz der Finanzierungszusage des Bundes für den Hafen Cuxhaven, kaum noch gewachsen. Auch die dahinterliegenden Verkehrsanbindungen sind bereits vor Jahren an ihre Grenzen gelangt. Da wir perspektivisch noch deutlich mehr und immer größere Anlagen benötigen, müssen wir unsere Häfen dringend an die zukünftigen Gegebenheiten anpassen. Die Hafenwirtschaft geht für die notwendige Ertüchtigung und den Erhalt der Hafeninfrastruktur von einem Finanzbedarf von jährlich ca. 400 Millionen Euro aus.

Neben der Hafeninfrastruktur muss ein weiterer Fokus auf den deutschen Werften liegen. Schon jetzt ist die Anzahl der Errichterschiffe, CTVs und Spezialschiffe weltweit knapp bemessen.

Mit dem global steigenden Ausbau wird sich die Situation noch weiter verschärfen. Erste Projekte mussten vor der Küste der USA bereits eingestellt werden, weil die benötigten Errichterschiffe nicht zur Verfügung standen. Darüber hinaus betragen die Verzögerungen bei den Netzanschlüssen zurzeit über zwei Jahre. Für den Bau der hierfür benötigten Converter-Plattformen werden ausreichend Werftkapazitäten mit der notwendigen Ausstattung und Kompetenz benötigt. Doch auch im Bereich der Crew- und Serviceschiffe steuern wir auf einen eklatanten Mangel zu. Dazu kommt, dass viele Schiffe nicht unter deutscher Flagge fahren und die Arbeitsbedingungen auf den Schiffen somit teilweise deutlich unter deutschen Standards liegen.

Um die Wertschöpfung nicht nur nach Asien zu verlagern und das notwendige Know-How hier zu halten und aufzubauen, ist es notwendig, die Hafen- und Werftinfrastrukturen auszubauen und auf die milliardenschweren Aufträge vorzubereiten. Sie muss zukunftsfit und konkurrenzfähig sein, um die Transformation des Standorts Deutschland zu schaffen. Wir fordern daher, unsere Hafen- und Werftinfrastruktur als essenzielles Transformationsmittel im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Regelungslücken bei der Sicherung der kritischen Infrastruktur auf See

Der russische Überfall auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise hat deutlich gemacht, wie vulnerabel unsere Energieversorgung ist. Offshore-Windparks, Gas-Pipelines und die zugehörige Netzinfrastuktur geraten dabei immer öfter ins Visier von Cyberattacken oder physischen Angriffen. Je weiter der Ausbau der Offshore-Windenergie voranschreitet, desto empfindlicher werden wir auch gegenüber Angriffen. Man muss auch den staatlichen Schutz der Energieinfrastrukturen neu denken, da sich diese nicht mehr wie gewohnt auf deutschem Staatsgebiet, sondern lediglich auf deutschem Zugriffsgebiet befinden. Hinzu

kommt, dass Zugriffszeiten in der deutschen AWZ unter einer Stunde aufgrund der Distanzen selten sind. Die derzeitige Novellierung des KRITIS-Dachgesetzes spielt daher eine entscheidende Rolle, um den Schutz unserer Infrastruktur in der Nord- und Ostsee zu gewährleisten. Gerade dort ist jedoch auch die europäische Zusammenarbeit essenziell. Die derzeitige Überarbeitung der europäischen Strategie für maritime Sicherheit und des zugehörigen Aktionsplans begrüßen wir ausdrücklich. Um unsere Offshore-Infrastruktur und damit unsere Versorgungssicherheit angemessen vor Angriffen zu schützen, fordern wir unter Einhaltung der haushalterischen Vorgaben:

1. Die intensive und konstruktive Begleitung der Überarbeitung der europäischen Strategie und des Aktionsplans für maritime Sicherheit mit dem Ziel, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.
2. Die Stärkung der maritimen Sicherheitsinfrastruktur, wie des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven sowie der militärischen und zivilen Einsatzkräfte. Ziel ist zudem die dauerhafte Klärung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.